

grenzüberschreitenden Gründungsökosystemen sind nur einige der Vorschläge des Netzwerks, um die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für mittelständische Unternehmen in Europa zu verbessern. Bei der Digitalisierung kann eine europaweite Dateninfrastruktur den Mittelstand dabei unterstützen, neue digitale Plattformen erfolgreich zu etablieren.

Außerdem fordert das Netzwerk der KMU-Botschafter die Europäische Kommission dazu auf, die EU-Mittelstandspolitik in ihrer künftigen Organisation angemessen zu berücksichtigen. Zudem wirbt es für eine verbesserte öffentliche Kommunikation mittelstandsspezifischer Angebote, Maßnahmen und Informationen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie wird sich auf europäischer und internationaler Ebene auch weiterhin für zukunftsorientierte, mittelstandsfreundliche Rahmenbedingungen einsetzen. Dazu sprechen wir aktiv die neue EU-Kommission und die Abgeordneten des Europäischen Parlaments an.

Wie es mittelstandsfreundliche Rahmenbedingungen auf nationaler Ebene gestaltet, lesen Sie ab Seite 12 in den „Eckpunkten der Mittelstandsstrategie“.

Sie können den Aufruf des Netzwerks der europäischen KMU-Botschafter unter folgendem Link abrufen: <https://bit.ly/2LWel0O>.

Nähere Informationen zum Netzwerk der europäischen KMU-Botschafter finden Sie unter: <https://bit.ly/2GS5PxM>.

Kontakt: Marion Lemgau
Referat: Grundsatzfragen der nationalen und europäischen Mittelstandspolitik

Neue Regeln für Ökodesign und Energielabel

Energieverbrauchskennzeichnungen und ökologisches Produktdesign sind wichtige Instrumente der Energie- und Klimapolitik. Im Winterhalbjahr 2018/2019 wurde auf europäischer Ebene das bisher größte Maßnahmenpaket zu Ökodesign und zum Energielabel verhandelt. Es soll noch in diesem Herbst in Kraft treten.

Die neuen Anforderungen für die verhandelten Produktgruppen (siehe Kasten) gelten überwiegend ab dem 1. März 2021. Zu diesem Zeitpunkt wird auch das neue Energielabel für Verbraucherinnen und Verbraucher erstmalig im Handel sichtbar sein. Die Europäische Kommission schätzt, dass mit den Neuregelungen ab dem Jahr 2030 europaweit jährlich Energie im Umfang von knapp 260 Terawattstunden eingespart werden kann. Damit leistet das Ökodesign einen wichtigen Beitrag, um die europäischen Klimaziele zu erreichen. Gleichzeitig können die deutschen Hersteller die neuen Standards mit vertretbarem Aufwand umsetzen.

Impulse für Energieeinsparungen, Reparierbarkeit und Ressourceneffizienz

In den Verhandlungen spielten auch die Einführung von Anforderungen an die Reparierbarkeit von Elektrogeräten,

insbesondere bei weißer und brauner Ware, sowie die Ressourceneffizienz eine herausgehobene Rolle. Neben zum Teil verschärften Vorgaben für Energieeffizienz müssen Hersteller demnach zukünftig wesentliche Ersatzteile vorhalten. Diese müssen mit gewöhnlich verfügbaren Werkzeugen ausgetauscht werden können. Darüber hinaus sollen Hersteller die zur Reparatur notwendigen Informationen zur Verfügung stellen.

Deutschland konnte in den Verhandlungen mit seinem Konzept überzeugen, das bei den vorzuhaltenden Ersatzteilen zwischen der Verfügbarkeit für Verbraucherinnen und Verbraucher einerseits und für Fachleute andererseits unterscheidet. Dies soll Verbraucherinnen und Verbrauchern verstärkt die Möglichkeit geben, bei ihren elektrischen Produkten einfach auszutauschende Teile selbst zu ersetzen, sie zugleich aber auch vor mit schwierigeren Reparaturen verbundenen Gefahren schützen.

Die Anforderungen bei der Ressourceneffizienz wurden angemessen weiterentwickelt. Von Vorgaben, die die Marktüberwachungsbehörden nicht mehr oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand überprüfen könnten (etwa grammgenaue Angaben enthaltener kritischer Rohstoffe), wurde dabei abgesehen.

Neu geregelte Produktgruppen

Haushaltsgeräte („Weiße Ware“):

Kühl- und Gefriergeräte
Geschirrspüler
Waschmaschinen
Waschtrockner



Information- und Kommunikationselektronik („Graue Ware“): Server



Unterhaltungselektronik („Braune Ware“): elektronische Displays (einschl. TV-Geräte)



Weitere Produkte:

Beleuchtungsmittel Motoren Transformatoren externe Netzteile Schweißgeräte Kühlgeräte mit Direktverkaufsfunktion
(z. B. Supermarkt-Kühlregale)



Eine weitere wichtige Neuerung ist der Austausch von Halogenlampen durch wesentlich effizientere LED-Lampen. Nach Berechnungen der Europäischen Kommission könnten allein dadurch ab 2030 europaweit jährlich bis zu 42 Terawattstunden Energie eingespart werden. Dabei wurde für die am weitesten verbreiteten Lampentypen eine Übergangsfrist bis September 2023 festgeschrieben, um eine ökonomisch und ökologisch vertretbare Umstellung zu gewährleisten.

Neues Energielabel: mehr Klarheit für Verbraucherinnen und Verbraucher

In den Beratungen zum zukünftigen Energielabel hat sich Deutschland erfolgreich dafür eingesetzt, dass Verbraucherinnen und Verbraucher möglichst aussagekräftige Angaben erhalten. Damit soll ihnen die Entscheidung für energieeffiziente Produkte erleichtert werden. In den Produktgruppen der weißen und braunen Ware sowie bei den Beleuchtungsmitteln beginnt mit dem neuen Energielabel auch der Umstieg von den bisherigen A+++-Klassen zurück zu einer

mit A bis G abgestuften Kennzeichnung. Durch ein neues Design soll es dabei dem Handel und den Verbraucherinnen und Verbrauchern erleichtert werden, das neue vom alten Label zu unterscheiden. Das neue Design geht dabei im Wesentlichen auf deutsche Vorschläge zurück. Die Angabe der Effizienzklasse wird zukünftig in der Werbung, sowohl in Printmedien wie auch im Internet, deutlicher und größer gezeigt. Ebenso ist das Energielabel auf Messen für alle verkaufsbereiten Produkte zu präsentieren.

Insgesamt konnte Deutschland in den Verhandlungen rund um Ökodesign und Energielabel zukunftsweisende Impulse setzen: Sie leisten absehbar einen Beitrag, den Energie- und Ressourcenverbrauch zu senken, und auch die Interessen von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Unternehmen wurden berücksichtigt.

Kontakt: Sascha Neuendorf, Agnetha Mey
Referat: Industriepolitische Aspekte der Energieversorgung, Energiebesteuerung, Ökodesign